

Befreiung,

Rückerstattung oder Nachkauf

ab dem

(Monat)

Sommersemester (Jahr)

Wintersemester / (Jahr)

allgemeine Angaben

Nachname	Vorname
Bibl.-Nr.	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	,
Telefonnummer	E-Mail

Bankverbindung (nur bei Rückerstattung)

IBAN	BIC
Kontoinhaberin	Kreditinstitut

Befreiungs-/Erstattungsgrund (Nachweise in Klammern)

Auslandssemester ohne Beurlaubung (<i>Nachweis der Hochschule im Ausland</i>)
Praktikumssemester außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Tickets im VVO (<i>Praktikumsvereinbarung</i>)
Abschlussarbeit außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Tickets im VVO (<i>entsprechende Vereinbarung</i>)
Exmatrikulation im laufenden Semester (<i>Exmatrikulationsbescheinigung</i>)
Urlaubssemester (<i>genehmigter Urlaubssemesterantrag oder Immatrikulationsbescheinigung mit dem Vermerk Urlaubssemester</i>)
Sonstiges

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beitragsordnung zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift , _____

Genehmigung	
Vom StuRa auszufüllen	
(unvollständiger) Eingang	_____
Vollständigkeit	_____
Betrag	_____
Signum/Stempel:	

Eintragung für den Fahrausweis	
Vom StudSek auszufüllen	
Datum	_____
Signum/Stempel:	

Nachweis

Dienststelle	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
<small>Vom der Dienststelle (Unternehmen) auszufüllen</small> Signum/Stempel:	Sommersemester (Jahr) Wintersemester / (Jahr)

Liebe Studentinnen,
dieses Formblatt bietet Euch drei Möglichkeiten einen Antrag zu stellen:

1. Antrag auf Befreiung für ein Semester vom Semesterticket (Nur möglich, vor Ablauf des Rückmeldezeitraums und wenn der Semesterbeitrag noch nicht bezahlt wurde.)
2. Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets für ein Semester (Nur möglich, wenn der Semesterbeitrag vollständig gezahlt wurde und der Studentinnenausweis bei Antragstellung vorliegt.)
3. Antrag auf Nachkauf des Semestertickets (Die Nachzahlung der Beitragsrate für das Semesterticket kann per Überweisung an den oder per Barzahlung im StuRa erfolgen. Eine Kartenzahlung ist nicht möglich!)

Eine Befreiung/Rückerstattung kann nur erfolgen, wenn sich der/die Studierende aufgrund der auf der Vorderseite aufgeführten Gründe außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) aufhält oder exmatrikuliert ist.

Zur Genehmigung muss der entsprechende Nachweis angefügt werden (Kopie der entsprechenden Vereinbarung bzw. der Imma- oder Exmatrikulationsbescheinigung). Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet!

Abgabefristen

Befreiung Bis zum Ende des Rückmeldezeitraums.

Rückerstattung Entsprechend der unten aufgeführten Tabelle erfolgt die Erstattung anteilmäßig. Für jeden angefangenen und verstrichenen Monat der Gültigkeit wird $\frac{1}{6}$ weniger vom Beitrag für das studentische Ticket des jeweiligen Semesters erstattet.

WiSe bis ...	SoSe bis ...	Betrag für Rückerstattung in €	WiSe bis ...	SoSe bis ...	Betrag für Nachkauf in €
31. 08.	28. bzw. 29. 02.	147,18 ($\frac{6}{6}$)	31. 08.	28. bzw. 29. 02.	147,18 ($\frac{6}{6}$)
30. 09.	31. 03.	122,65 ($\frac{5}{6}$)	30. 09.	31. 03.	147,18 ($\frac{6}{6}$)
31. 10.	30. 04.	98,12 ($\frac{4}{6}$)	31. 10.	30. 04.	122,65 ($\frac{5}{6}$)
30. 11.	31. 05.	73,59 ($\frac{3}{6}$)	30. 11.	31. 05.	98,12 ($\frac{4}{6}$)
31. 12.	15. 06.	49,06 ($\frac{2}{6}$)	31. 12.	30. 06.	73,59 ($\frac{3}{6}$)
15. 01.	—	24,53 ($\frac{1}{6}$)	31. 01.	31. 07.	49,06 ($\frac{2}{6}$)
	danach	keine Rückerstattung		danach	24,53 ($\frac{1}{6}$)

Aus technischen Gründen kann eine Entwertung der Studentinnenausweise und damit eine Rückerstattung nur bis spätestens zum 15. 06. (SoSe)/15. 01. (WiSe) erfolgen. Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen!

Bei Rückerstattung muss der Semesterbeitrag bereits vollständig eingezahlt worden sein und der Studentinnenausweis muss bei Antragsabgabe vorliegen, damit dieser vom Studentinnensekretariat zurückgesetzt werden kann.

Die Überweisung kann aus verwaltungstechnischen Gründen mehrere Wochen dauern. Auf eine Bearbeitung des Antrages innerhalb der vorlesungsfreien Zeit besteht kein Anspruch!

Grundlage für die Befreiung bzw. Rückerstattung und für den Nachkauf des Semestertickets ist die Beitragsordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sowie die Verträge zwischen den Studierendenschaften der Hochschulen in der Stadt Dresden und der VVO GmbH sowie der DVB AG über das Semesterticket.

Bitte informiere Dich auch auf der Website des StuRa: <http://www.stura.htw-dresden.de>

Anschrift:
StuRa HTW Dresden
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

ticket@stura.htw-dresden.de
Telefon: 0351 462-3249
Telefax: 0351 462-3240

Bankverbindung:
Kontoinhaber: StuRa HTW Dresden
IBAN: DE 098 505 030 031 201 115 45
BIC: OSD DDE 81X XX
Ostsächsische Sparkasse Dresden